



Stadt Ulm 89070 Ulm
CDU/UfA-Fraktion Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

13.05.2024

Antrag 39 (CDU) - Betreuungssituation in Ulmer Kitas

Sehr geehrte Frau Stadträtin Münch, sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Graf,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Hartmann,

in Ihrem Schreiben vom 12.04.24 haben Sie auf den Fachkäfemangel im Bereich der Kindertagesstätten verwiesen und unterschiedliche Ansatzpunkte als auch Fragen ins Gespräch gebracht, auf die ich gerne chronologisch eingehen möchte.

Wie viele unbesetzte Stellen gibt es aktuell in den Ulmer Kitas?

In den städtischen Kindertageseinrichtungen haben wir Stand 23.04.2024 folgende Stellensituation:

Planstellen	334,40
Besetzte Anteile	307,70
à vakante Zeitanteile	27,16

(8,12 % der Planstellen sind unbesetzt)

Das Arbeitsfeld der Kindertagesstätten zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Dynamik, auch im Personalbereich, aus. Insbesondere hinsichtlich der Frage nach personellen Veränderungen, wie bspw. Neueinstellungen und unbesetzte Stellen lassen sich für alle Ulmer Kindertagesstätten demnach keine validen Zahlen erfassen, da es über das gesamte Kitajahr hierzu in den einzelnen Kitas viel Bewegung gibt. Fachkraftlücken werden in den Kitas derzeit oftmals mit ungelerntem Personal, den sogenannten Hilfskräften, "aufgefüllt".

In den 34 städtischen Kitas arbeiten bspw. derzeit 16 sogenannte Hilfskräfte verteilt auf die jeweiligen Kitas, um das bestehende Personal zu unterstützen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Ergänzung oder den vollständigen Ersatz pädagogisch ausgebildeter Fachkräfte, die Hilfskräfte fungieren als Unterstützung im pädagogischen Alltag und sollen die Fachkräfte an bestimmten Stellen im Kitaalltag entlasten (z.B. Unterstützung in Essensituationen, beim An- und Ausziehen der Kinder etc.).

Gibt es Springer, die bei Krankheit an anderen Kitas vertreten können?

Aktuell wird in den 34 städtischen Kitas eine Fachkraft offiziell als Springkraft eingesetzt. Allerdings ist es bei den städtischen Kitas so, dass die Einrichtungen bei Personalmangel sich nach Möglichkeit gegenseitig unterstützen und untereinander ausgeholfen wird, d.h. entweder vernetzen sich die Kita-Leitungen selbst untereinander oder bitten die Teamleitungen um Unterstützung nach Personal in aktuell personell besser besetzten Kitas.

Welche Anreize werden gesetzt, um Erzieherinnen nach Ulm zu holen?

Die Abteilung KITA hat sich in den vergangenen Monaten im Kontext Personalgewinnung u.a. damit beschäftigt einen neuen Imagefilm zu drehen, in dem sich aktuell bei der Stadt Ulm tätige pädagogische Fachkräfte vorstellen und positiv von ihrer Arbeit in den Kitas berichten sowie die Stadt Ulm als attraktive Arbeitgeberin vorstellen (das Video finden Sie direkt auf der Homepage der Stadt Ulm/Abteilung KITA).

Des Weiteren beschäftigt sich die Abteilung KITA mit ihren internen Personalrekrutierungsprozessen, d.h. es geht darum, schneller auf Bewerbende einzugehen und diese im gesamten Bewerbungsprozess engmaschig zu begleiten (verändertes Bewerber*innenverhalten: diese erwarten sehr zügige Rückmeldungen und kontinuierliche Ansprechpersonen bei Fragen während des gesamten Bewerbungsprozesses). Hier ist die Abteilung aktuell dabei, sich personell gezielter aufzustellen.

Darüber hinaus gibt es seit vielen Jahren in Ulm ein umfangreiches trägerübergreifendes Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm, um die Fachkräfte in den Einrichtungen zu unterstützen.

Könnten Sie sich beispielsweise vorstellen ein zusätzliches Startgeld zu zahlen, um Interessierten den Umzug zu erleichtern?

Erzieher*innen erhalten bereits jetzt eine höhere Eingruppierung als üblich (S 8b), das hat durchaus zu Irritationen im Umfeld (örtlich und Trägerübergreifend) geführt. Diese Eingruppierung ist ein dauerhafter und beständiger Anreiz und bringt mehr als ein übertarifliches Startgeld, welches nur zu Beginn Wirkung entfalten würde. Zudem wurde in der Personalstrategie beschlossen, dass wir übertarifliche Kriterien zur Eingruppierung definieren. Dies ist bereits in der Umsetzung.

Könnte man Erzieherinnen, die von auswärts nach Ulm kommen Wohnungen zur Verfügung stellen?

Das Bereitstellen von Wohnraum ist ein Punkt aus der Personalstrategie, die im November im Hauptausschuss und im Dezember im Gemeinderat beschlossen (GD 278/23) wurde. In der beschlossenen Priorisierung wurde das Thema aber aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und der damit einhergehenden schwierigen Realisierung sowie der Problematik einer Bevorzugung von städtischen Mitarbeitenden gegenüber der Bürgerschaft zeitlich nach hinten geschoben. Sollten sich Wege in der Kooperation mit der UWS ergeben, wird die Priorisierung wieder nach vorne verlegt. Dies betrifft dann aber alle städtischen Bereiche, nicht nur Beschäftigte von KITA.

Wie viele PIA-Ausbildungsstellen gibt es in den Ulmer Kitas? Ist es denkbar mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen?

Aktuell gibt es folgende Anzahl an Ausbildungsstellen:

1. Lehrjahr 13 Auszubildende (PiA) & 3 Student*innen Kindheitspädagogik & 1 Sozialpädagogische Assistenz
2. Lehrjahr 10 Auszubildende (PiA) & 3 Student*innen Kindheitspädagogik
3. Lehrjahr 9 Auszubildende (PiA)

AP-Plätze: 12

Davon besetzt: 11

Ab September 2024 bieten wir insgesamt 42 Auszubildenden die PiA-Ausbildung in den städtischen Kitas an, hierbei handelt es sich im Vergleich zum Vorjahr bzw. aktuell laufenden Kitajahr um eine Erhöhung von insgesamt 3 Stellen. Hinsichtlich der Frage mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen, ist auch hier die Problematik, dass es immer schwieriger wird, Auszubildende für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu gewinnen. Auch hier ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang an Interessenten zu verzeichnen. Insgesamt zeichnet sich ab, dass die klassische Erzieher*innenausbildung wieder verstärkt nachgefragt wird. Dies hat unterschiedliche Gründe: bisher war die PiA-Ausbildung aufgrund der Bezahlung für viele Interessenten attraktiv. Nun ist es so, dass das Aufstiegs-BAföG einen hohen Anreiz gibt, die klassische Ausbildung zu absolvieren. Darüber hinaus haben Absolvent*innen der klassischen Erzieher*innenausbildung die gesamten Schulferien frei, während in der PiA-Ausbildung zwar 30 Tage Urlaubsanspruch bestehen, in den Schulferien aber Vollzeit in der Praxiskita gearbeitet werden muss. Der Trend geht derzeit sehr wieder klar zur klassischen Ausbildung, auch an den Fachschulen sind im letzten Jahr so wenige Bewerbungen für die PiA-Ausbildung eingegangen wie noch nie zuvor.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher